



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
eTarif in NRW und im VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	M/X/2021/0219	12.11.2021	22

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	29.11.2021	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	01.12.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	07.12.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen folgenden Sachstand zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
 interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

eTarif in NRW und im VRR

Der Start von CiBo-NRW ist ab Dezember 2021 geplant. Im ersten Schritt wird der eTarif für Gelegenheitsnutzer*innen implementiert. Für die Einführung wurden im 1. Halbjahr 2021 mit den Vorlagen (M/X/2021/0083, M/X/2021/0083/1, M//X/20210032) die tariflichen Entscheidungen, z.B. die Tarifbestimmungen zum NRW-eTarif, getroffen. Daneben wurden in September-Sitzungsblock (M/X/2021/0134) marketingrelevanten Fragen geregelt.

Für die vertriebliche Umsetzung der eTarife in NRW sind verschiedene Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Die Vertragswerke „Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag NRW Tarif“ und „Kooperationsvertrag zum gegenseitigen Verkauf von Fahrtberechtigungen in NRW“ wurden im September-Sitzungsblock den VRR-Gremien vorgestellt (M/X/2021/0134) und die Unterzeichnung durch die VRR AöR unter Vorbehalt der damals noch ausstehenden datenschutzrechtlichen Prüfung der gemeinsamen Anlage beschlossen.

Zur Unterstützung in den datenschutzrechtlichen Fragestellungen hat das Kompetenzcenter Marketing (KCM) die Beratung EY Law beauftragt. Ergänzend wurde für die Klärung weitergehender Fragen zwischen Verbundgesellschaft und den Kundenvertragspartnern (Verkehrsunternehmen) seitens VRR die Sozietät Heuking hinzugezogen. Im Kern geht es um Fragen der Einnahmenaufteilung, des Tarifcontrollings und des Mindererlösausgleichs.

Die Klärung aller Erfordernisse wird durch alle Akteure mit Hochdruck verfolgt und im Rahmen der Sitzung des Landesarbeitskreises Nahverkehr am 05.11.2021 auch zwischen allen NRW-Akteuren vereinbart. Im anstehenden Sitzungsblock wird der aktuelle Sachstand im Ausschuss für Tarif und Marketing berichtet.